

Nachricht von Vera Ahorner (Pinneberg)

Ich musste mir einen Waschtrockner kaufen. Da die Auswahl nach Bedienbarkeit erfolgen muss, hatte ich nur die Möglichkeit zwischen Siemens und Miele. Das bedeutete: 600 bis 700 € teurer als ein Alternativmodell. Bei allen Haushaltsgeräten gilt ja, dass man ein Vielfaches an Kosten aufbringen muss, um sie problemlos benutzen zu können.

Bei meiner Fußpflege fallen außer dem normalen Honorar auch Fahrtkosten an, da sie ins Haus kommt.

Ich habe einen Lieferservice für Lebensmittel, um für mich eine persönliche Sicherheit herzustellen. Auch hier fallen Mehrkosten an.

Begleitservice für kulturelle Veranstaltungen habe ich zum Glück durch Familie und muss daher keine Begleitassistenten bezahlen.

Bei meinen Recherchen habe ich Gespräche geführt unter anderem mit Diakonie, Johanniter und einem privaten Pflegestützpunkt. Die Stundensätze plus Fahrtkostenpauschale waren schon vor über einem Jahr so hoch, dass die vier Stunden der Entlastungshilfe gar nichts erbracht werden konnten. Alle kündigten eine Kostenerhöhung an. Es ist heute davon auszugehen, dass nicht einmal mehr drei Stunden bezahlt werden können. Alle klagten über Personalnot und Zeitdruck. Die Entlastungshilfe ist aus meiner Sicht ein völlig untaugliches Argument der Politik. Auch die Blindenhilfe ist eine Belastung für jeden blinden Menschen. Ein Bürokratiemonster mit einem viel zu geringem Schonvermögen. Politiker möchten, dass die Menschen Rücklagen bilden, aber sobald eine staatliche Alimentierung erfolgt, werden wir gezwungen, erst einmal die Ersparnisse aufzubrechen. Finanzielle Sicherheit für ein selbstbestimmtes Leben, soweit dieses möglich ist, wird so nicht hergestellt.

Zuschrift von Regina Thoms-Zander (St. Peter-Ording)

Wozu brauche ich mein Blindengeld?

Ich wohne in einem der schönsten Orte Deutschlands in Schleswig-Holstein, in Nordfriesland.

Die Wege sind weit, der ÖPNV mangelhaft ausgebaut. Um am politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben in allen Formen teilnehmen zu können,

braucht es eigentlich ein Auto. Für mich als blinde Person ausgeschlossen. Also benutze ich das Taxi. Anders als in Großstädten sind Taxifahrten bei mir immer Überlandfahrten. Will ich also nach einer Abendveranstaltung aus meiner Kreisstadt zurück nach Hause, kostet diese Fahrt 100 €. Wenn sich meine Aktivitäten auf Flensburg, Kiel oder Lübeck ausweiten, kommt nicht selten noch eine Übernachtung dazu.

Da ich an all diesem Leben teilnehmen möchte, bin ich froh über den finanziellen Background des Blindengeldes.

Statement von Johannes Sperling (Berlin und Kiel)

Ich lasse mich beim Einkaufen von Mitarbeiter*innen des jeweiligen Geschäfts begleiten. Eine solche "Einkaufshilfe" wird in Discountern meist nicht angeboten (wenig Personal, viele Aufgaben, Zeit- und Leistungsdruck etc.). Folglich nutze ich eher Läden, in denen die meisten Waren hochpreisiger angeboten werden, aber wo auch die Personalausstattung in der Regel besser und Einkaufshilfe daher meistens ohne Probleme möglich ist. Die Differenz zwischen Discounter- und höheren Preisen können als behinderungsbedingte Mehraufwendungen angesehen und damit über das Blindengeld gedeckt werden.

Kosten zur Wohnungsreinigung

Auf Grund meiner Blindheit erlebe ich die Möglichkeiten, meine Wohnung gründlich und zufriedenstellend selbst zu reinigen, als stark limitiert. Ich bezahle deshalb eine Person, die diese Aufgabe für mich übernimmt. Auch dies würde ich als behinderungsbedingten Mehraufwand einordnen.

Kosten für Fahrten mit Taxis oder Mietwagen

Als blinder Mensch mit Schwerbehindertenausweis inkl. kostenloser Wertmarke kann ich den öffentlichen Personennahverkehr unentgeltlich nutzen. Wenn ein Ziel damit aber überhaupt nicht zu erreichen ist - z. B. weil ein Ort nicht oder nur sehr unregelmäßig vom ÖPNV bedient wird -, kann es notwendig sein, auf andere Verkehrsmittel auszuweichen. Für mich kommt behinderungsbedingt realistischerweise einzig die Fahrt mit einem Taxi oder Mietwagen in Betracht. Die entstehenden Kosten müssen vom Blindengeld bestritten werden.

Assistenz

Einkaufshilfe, Unterstützung bei der Wohnungsreinigung und Fahrten mit Taxi oder Mietwagen sind bereits Beispiele für Assistenzleistungen im Alltag, die wegen Blindheit oder Sehbehinderung notwendig sein können. Art und Umfang bestimmen sich natürlich immer individuell je nach Lebens- und Bedürfnislage. Als weitere Beispiele fallen mir aktuell ein:

- Hilfe beim Erledigen der Post: Briefe sichten und vorlesen lassen, Unterschreiben von Briefen an der richtigen Stelle
- Hilfe bei Anträgen und anderen Behördenangelegenheiten: Formulare vorlesen, ausfüllen lassen, Unterschreiben an der richtigen Stelle, etc.
- Begleitung beim Einkaufen, sofern nicht vom Personal des Geschäfts geleistet
- Begleitung zu Behörden, ärztlichen Untersuchungen, etc.
- Begleitung zu Freizeitaktivitäten jeweils einschließlich evtl. Fahrten in Pkw.

Zu Assistenzleistungen vgl. auch § 78 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch (SGB IX).

Assistenz kann und soll nicht ausschließlich von Menschen im näheren sozialen Umfeld (Angehörigen, Freund*innen, Nachbar*innen, Bekannten, etc.) oder von ehrenamtlich tätigen Helfer*innen geleistet werden. Ein solches Umfeld ist bei vielen behinderten Menschen kaum oder gar nicht vorhanden. Außerdem ist es im Sinne einer selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Teilhabe am Leben in der Gesellschaft dem behinderten Menschen überlassen, ob, in welcher Situation, von wem und in welchem Umfang er/sie unterstützt werden möchte. Kosten, die dem behinderten Menschen im Zusammenhang mit der Assistenz entstehen – sei es als direktes Entgelt an die Assistenzperson oder indirekt wie beim Einkauf höherpreisiger Waren –, entsprechen dem Zweck des Blindengeldes und werden daraus getragen.

Hilfsmittel und Alltagshilfen

Blindengeld wird vielfach und zweckentsprechend auch verwendet, um Hilfsmittel und Alltagshilfen zu finanzieren. Hilfsmittel gleichen Blindheit oder Sehbehinderung unmittelbar oder mittelbar aus. Alltagshilfen erleichtern, ohne Hilfsmittel zu sein, alltägliche Tätigkeiten in Haushalt, Freizeit u. a. Zu Hilfsmitteln und Alltagshilfen vgl. etwa die von Blickpunkt Auge herausgegebene Broschüre "Hilfsmittel und Alltagshilfen für Menschen mit Sehbeeinträchtigung" (4., überarbeitete Auflage 2016).

In vielen Fällen müssen blinde und sehbehinderte Menschen Hilfsmittel nicht selbst finanzieren. So bezahlen die gesetzlichen Krankenkassen blinden und sehbehinderten Versicherten im Einzelfall notwendige Hilfsmittel und stellen sie diesen zur Verfügung. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass die Kassen in der Regel nur verpflichtet sind, Grundbedürfnisse abzudecken und die Versorgung mit Hilfsmitteln im Übrigen notwendig, ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein muss. Folglich werden meist nur Hilfsmittel in einer Basisausführung finanziert und bereitgestellt. Mehrkosten für Hilfsmittel mit weiteren Funktionen werden, soweit nicht spezielle Gründe für deren Notwendigkeit vorgebracht werden können, dagegen nicht übernommen. Sie müssen gegebenenfalls vom blinden oder sehbehinderten Menschen selbst getragen werden. Das gilt für die Preisdifferenz zwischen Basis- und hochwertigerer Ausstattung eines Hilfsmittels (Beispiel: Braillezeile einerseits und Braillezeile mit zusätzlicher Notizfunktion auch für den mobilen Einsatz). Auch Hilfsmittel, die vom Kostenträger im Einzelfall nicht als notwendig anerkannt werden, müssen selbst gezahlt werden (beispielsweise ein Daisy-Player, wenn bereits ein PC mit Sprachausgabe vorhanden ist, auf dem Daisy-Bücher abgespielt werden können). Solche Kosten, die unbestritten aus der Behinderung resultieren, können je nach Hilfsmittel beträchtlich ausfallen. Nicht selten scheint auch folgende Konstellation: Eine Person hat zwar dem Grunde nach rechtlich Anspruch auf Kostenübernahme für ein Hilfsmittel oder dessen notwendiges Zubehör. Es gibt aber für sie Gründe, z. B. einen subjektiv als (zu) hoch empfundenen bürokratischen und/oder persönlichen Aufwand, einen entsprechenden Antrag beim zuständigen Kostenträger nicht zu stellen. Deshalb schafft sie das Hilfsmittel oder Zubehör lieber aus Mitteln des Blindengeldes selbst an. Gleiches trifft auf Alltagshilfen zu, die in der Regel nicht von Kostenträgern finanziert werden.